**Zeitschrift:** Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa

Herausgeber: Gesellschaft Pro Vindonissa

**Band:** - (2004)

Artikel: Das Gräberfeld Windisch-Dammstrasse : ein Ausschnitt eines

spätrömischen Gräberfeldes in Unterwindisch

Autor: Flück, Hannes / Kaufmann, Bruno / Doppler, Hugo W.

Kapitel: Gräberfeldanalyse

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-282943

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tiere, belegt dadurch, dass die meisten Knochen vertreten sind. Da das Huhn zum Teil relativ kleine, und teilweise auch sehr feine Knochen aufweist, darf auch bei einem gewissen Anteil fehlender Knochen von einem ganzen Tier ausgegangen werden. In zwei Fällen (Gräber 4 und 22) wurden nur Teile von Hühnern – vielleicht in einem zubereiteten Gericht, wie es die Fundlage in einem Teller in Grab 4 nahe legt – mitgegeben.

Bei den Schweinen kann, wohl weil das Tier im Vergleich zum Huhn grösser ist, eine differenzierte Mitgabe von Teilen des Tieres beobachtet werden. Zwar wurden durchaus ganze Tiere mitgegeben wie etwa in Grab 4, und evtl. 17<sup>238</sup>, aber es konnte auch nachgewiesen werden, dass nur eine Hälfte (Gräber 17, 19 und 22), oder ein Viertel (ebenfalls Grab 17) ins Grab gelegt wurde. In Grab 17 wurde neben der rechten Schulter ein Schweinekopf deponiert, eine unter den Römern beliebte Delikatesse<sup>239</sup>.

Dass im untersuchten Material gleich in zwei Fällen (Gräber 11 und 23) Rindfleisch mitgegeben wurde, überrascht, da dies sonst nur selten als Grabbeigabe verwendet wird<sup>240</sup>. Weil es sich in beiden Fällen um je zwei proximale Drittel von Rippen handelt und sie auch am selben Platz im Grab niedergelegt wurden, ist die Interpretation als Beigabe gesichert<sup>241</sup>. Vergleichbare Knochenüberreste würde heute ein Kotelett zurücklassen<sup>242</sup>. Einen guten Vergleich dazu liefert ein Grab in Chartres (F)<sup>243</sup>.

Die Fragmente von Fischwirbeln, eines Flossenstrahls und einer Fischrippe aus Grab 17 konnten der Familie der *Salmonidae* zugewiesen werden. Zu dieser Familie gehören die See- und die Meeresforelle sowie der Lachs. Überlegungen zu Häufigkeit und Vorkommen dieser Fische in der Region um *Vindonissa* lassen den Lachs als wahrscheinlichste Interpretation erscheinen<sup>244</sup>. Die gefundenen Knochen belegen die Mitgabe von mindestens einer Tranche mit zwei Wirbeln. Bedenkt man die Fragilität der Fischknochen, könnte es sich aber durchaus auch um einen vollständigen Lachs gehandelt haben.

Der Nachweis von Fisch als Beigabe ist bis heute nur sehr selten gelungen. Dies dürfte auf die Erhaltung aber auch auf die Grabungstechnik zurückzuführen sein, da Fischknochen meist nur beim Schlämmen entdeckt werden. Der einzige andere mir bekannte Nachweis von Fisch in einem spätantiken Körpergrab stellt der Fund von Neuburg an der Donau dar, wo die Mitgabe zweier Weissfische nachgewiesen werden konnte<sup>245</sup>.

Die Mitgabe eines Hundes in Grab 5 ist eher fraglich, da nur ein Beckenfragment erhalten ist, weshalb es sich auch um einen Fremdeintrag handeln könnte. Allerdings ist das Grab bis auf den Schädel des menschlichen Individuums völlig zerstört, so dass dasselbe auch mit dem restlichen Hundeskelett passiert sein könnte und die Mitgabe nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Der Hund als Begleiter und Bewacher der Lebenden ist in der Antike gut belegt und taucht auch in der gallorömischen Ikonographie immer wieder auf, ohne aber ein Attribut eines bestimmten Gottes darzustellen. Vergleichsbefunde, bei welchen ein Hund mit einem Menschen oder in seiner Nähe bestattet wurde, sind aus Saintes (F), Oudenburg (B) und Courroux bekannt<sup>246</sup>.

# Gräberfeldanalyse

Die eingangs beschriebenen Schwierigkeiten der Fundumstände sowie die Tatsache, dass es sich bei den hier behandelten Gräbern nur um einen Ausschnitt des Gräberfeldes handelt, erschwert die Auswertung hinsichtlich Beigabensitten und Datierung<sup>247</sup>. Trotzdem soll soweit als möglich auf die einzelnen Beigabengruppen sowie ihre Zusammensetzung und Bedeutung eingegangen werden. Danach wird eine Chronologie für den hier behandelten Gräberfeldteil vorgeschlagen.

## Beigabensitten

Die in den Gräbern Windisch-Dammstrasse beigegebenen Objekte gehören zum grössten Teil zu den beiden Gruppen Kleidung bzw. Schmuck und Geschirr. Eine vergleichbare Bedeutung erreicht auch die Fundgruppe der Fleischbeigaben<sup>248</sup>.

#### Trachtbestandteile

In fünf Frauen- und drei Männergräbern wurden Trachtbestandteile gefunden (Abb. 13 und 14). Am häufigsten treten Armringe auf (vier Gräber), gefolgt von Fingerringen (ebenfalls vier Gräber, allerdings nur jeweils

- <sup>238</sup> In Grab 17 wurden an mehreren Stellen des Grabes Teile von jungen Schweinen niedergelegt (vgl. weiter unten im Text). Bei der rechten Schulter wurden Teile eines Schweineschädels, des Brustkorbes und beider Hinterbeine gefunden. Dies belegt eigentlich nur einen Schweinekopf und eine hintere Hälfte. Allerdings ist aufgrund der Korrosionsspuren an den Menschenknochen auch mit einem gewissen Verlust bei den Tierknochen zu rechnen, so dass es sich durchaus auch um ein ganzes Tier handeln könnte.
- <sup>239</sup> Peters 1998, 117. Der Befund ist allerdings nicht ganz eindeutig, vgl. Anm. 238.
- <sup>240</sup> Bei Lepetz nur bei 3 von 59 Fundstellen. Lepetz, 1996, Abb. 170. In Windisch-Dägerli nur in drei der 67 Tierknochen führenden Gräbern. Ausserdem waren sie nicht verbrannt, weshalb Veszeli diese nicht als Beigabe interpretiert. Veszeli 2000, 172. In der Nekropole Avenches-En Chaplix machen Rinderknochen drei Prozent der Tierknochen aus. Olive 1999, Abb. 157.
- <sup>241</sup> Im Gegensatz zu Windisch-Dägerli, vgl. Anm. 240.
- <sup>242</sup> Metzgerlehrbuch 1986, 214. Heutige Fachbegriffe dienen aber ausschliesslich dem besseren Verständnis und dürfen nicht auf antike Verhältnisse übertragen werden. Peters 1998, 259. Unterschiede ergeben sich natürlich auch durch veränderte Schlachtmethoden, vgl. Metzgerlehrbuch 1986, 102f. und Peters 1998, 259–263.
- <sup>243</sup> Lepetz 1996, 150.
- <sup>244</sup> Seeforellen sind im Zürichsee heimisch, Lachs und Meeresforelle hingegen in den bei *Vindonissa* vorbeifliessenden Flüssen Aare und Reuss. In diesen wiederum war der Lachs um ein Vielfaches häufiger als die Meeresforelle, weshalb die Wahrscheinlichkeit klar für den Lachs spricht. Freundliche Mitteilung H. Hüster-Plogmann.
- <sup>245</sup> Keller 1979, 20. Nachweise von Fischen in römischen Brandgräbern vgl. Veszeli 2003, 80–82 Anm. 366.
- <sup>246</sup> Lepetz 1996, 148. Zur Mitgabe von Schosstieren vgl. Toynbee 1971, 50 | Vergleiche bei Lepetz 1996, 149.
- 247 Eine Seriation ist wegen der kleinen Zahl der Gräber und der Zusammensetzung der Grabensembles nicht möglich.
- <sup>248</sup> Da das Brandgrab nicht in die Spätantike datiert und einem anderen Grabritus entspricht, wird es bei der Behandlung der Beigabensitten nicht miteinbezogen.

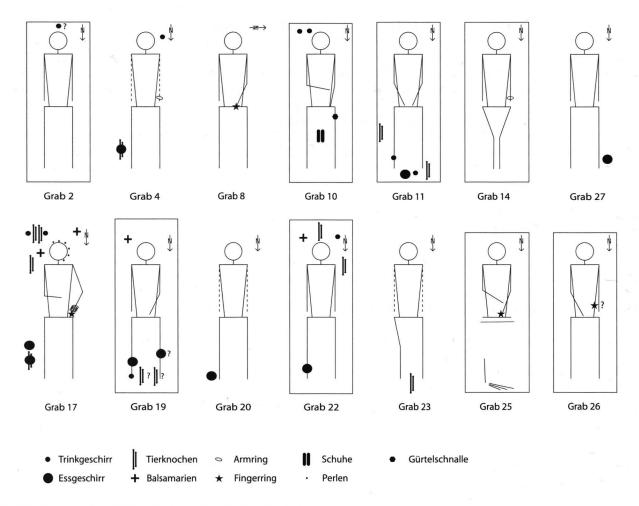


Abb. 13: Zusammenfassende Darstellung zur Lage der Beigaben in den einzelnen Gräbern.

ein Exemplar). In Grab 10, einem Männergrab, schliesslich konnte die Mitgabe von Schuhen beobachtet werden.

Armringe: Armringe wurden in drei Frauen- und einem Männergrab gefunden (Gräber 4, 9, 14 und 17). Die Armringe wurden in den Gräbern mit ungestörter Fundlage ausschliesslich am linken Arm getragen. Beim zerstörten Grab 9 hingegen wurde mindestens einer der Armringe aus Kupferlegierung am rechten Unterarm getragen, da die distalen Enden der rechten Unterarmknochen eine Grünverfärbung aufwiesen. Vergleiche legen nahe, dass die restlichen mindestens sechs Ringe am linken Arm getragen wurden. Zusammen mit Grab 17 gehört es zu den im mittleren und letzten Drittel des 4. Jh. auftretenden Gräbern mit zahlreichen Armringen<sup>249</sup>. Interessant ist Grab 14, in welchem einem anthropologisch als eher männlich bestimmten Individuum ein Eisenarmring mit ins Grab gegeben wurde. Eisenarmringe sind in anderen spätrömischen Gräberfeldern praktisch ausschliesslich aus Frauengräbern bekannt<sup>250</sup>. Auch wurde in Grab 14 beim Skelett ein Fragment eines Beinarmrings gefunden. Ausserdem erweckt laut Kaufmann die Mehrzahl der Knochen einen weiblichen Eindruck, obwohl alle geschlechtsbestimmenden Merkmale im männlichen Bereich liegen. Aufgrund dieser Indizien könnte es sich möglicherweise auch um eine Frau handeln; oder aber dieser Mann wurde tatsächlich mit eigentlich weiblichen Beigaben bestattet.

Fingerringe: Die Fingerringe verteilen sich gleichmässig auf Frauen- und Männergräber und wurden in zwei Fällen (Grab 8 und 17) an der linken Hand sowie in einem Fall möglicherweise an der rechten Hand (Grab 26) getragen. Dieser Befund scheint tendenziell in Einklang mit der Aussage von Konrad zu stehen, dass Fingerringe in den gallisch-germanischen Provinzen üblicherweise an der linken Hand getragen wurden<sup>251</sup>. Die Fingerringe in den Gräbern 8 und 25 stellen Einzelbeigaben dar. Diese Sitte kann auch in Kaiseraugst, Bregenz und Bonaduz beobachtet werden, wobei dort neben Fingerringen

<sup>251</sup> Konrad 1997, 85.

<sup>&</sup>lt;sup>249</sup> Steiner/Menna 2000, Abb. 84 | V. Lányi, Die spätantiken Gräberfelder von Pannonien. Acta Archaeologica Academiae Scientiarium Hungaricae 24, 1972, 103–106 Abb. 22.

<sup>&</sup>lt;sup>250</sup> Martin 1991, 16 | Konrad 1997, 70. Erst in frühmittelalterlicher Zeit kann ein häufigeres Auftreten in Männergräbern beobachtet werden. B. Wührer, Merowingerzeitlicher Armschmuck aus Metall. Europe médiévale 2 (Montagnac 2000) 111f.

Kontext						nzen	Kleidung/Schmuck					Essgeschirr			Trinkgeschirr			Flei	sch	eiga		
Grab	Orientierung	Phase	Geschlecht	Alter in Jahren	Einzeln	Mehrfach	Gürtel	Schuhe	Armreifen	Fingering	Perlen	Schalen/ Schüsseln	Teller	Sonstiges	Becher	Krüge/ Flaschen	Balsamarien	Huhn	Schwein	Rind	Fisch	Weitere Beigaben
29	-	Vorphase	w	40				•														
2	S-N	I	m	20			. 20															Messer
4	S-N	1	w	60+			411.1		•	, ,	2 7	3.							•			
10	S-N	I	m	17				•		- 0						<b>A</b>		_				
11	S-N	1	W	65+								-			<b>A</b> =			•			-1 -5	
19	S-N	2.1	w	55-60					3									•				
22	N-S	15	m	50								-					lack		•			Spinnwirtel
3	S-N	Ш	М	30	•					11-72					11			_				
9	-	Ш	w	erw	8				** *)		*				2							Frgt. von Beinarm ringen, Doppel- haken, Glasfrgt.
17	S-N	- II	W	50	9				<b>**</b>	•	**	-	•	•	<b>A A</b>		<b>A</b>	•	•		•	Marmorplatte
20	S-N	Ш	m	50+																		
26	S-N	П	М	25-30		•				•												
25	S-N	II?	W	65						•												
8	W-O	III	m	60+						•												
18	O-W	III?	М	-40		-		9											1			V 1
12	S-N	0.0000000000000000000000000000000000000	wM	-40 50+		00	•					) ×			¥					N		= 0
23	S-N	Undatierbar	m	erw		13		70			= =				19	10				•	V	
27	S-N	Undatierbar		40		2.				61												5.
14	S-N	Undatierbar	m	50+																		T

Abb. 14: Zusammenfassende Tabelle der Gräber mit Beigaben in chronologischer Reihenfolge.

auch andere Gegenstände wie z.B. Kamm oder Spinnwirtel als Einzelbeigabe verwendet wurden<sup>252</sup>.

Perlen: In die Gräber 9 und 17 wurden Perlen mitgegeben. Im ersten Fall muss aufgrund der völligen Zerstörung des Grabes offen bleiben, zu welcher Art Schmuck die beiden Perlen gehörten.

Auch in Grab 17 wirft die Lage der Objekte Fragen zur Verwendung auf. Die Glas- und Bernsteinperlen fanden sich rund um den Schädel, vorwiegend oberhalb, und auf der linken Seite. Die geringe Anzahl sowie ihre Position sprechen eigentlich gegen eine Interpretation als Halskette. Es sei denn, die Kette hätte neben den erhaltenen Perlen auch solche aus vergänglichem Material enthalten und wäre der Bestatteten über den Kopf gelegt worden. Eine andere Möglichkeit wäre, die Perlen als Besatzteile einer Kopfbedeckung zu interpretieren. Mögliche Vergleiche stammen vor allem aus den ostbaltischen Gebieten, wo sie in die späte Kaiserzeit und die Völkerwanderungszeit datieren<sup>253</sup>. Die grosse Entfernung und die restlichen Beigaben der Toten, welche keine Hinweise auf eine Herkunft aus diesem Gebiet liefern, sprechen aber gegen diese Vermutung.

Schuhe: In Grab 10 konnte die Mitgabe von Schuhen beobachtet werden. Dies war in der Spätantike eine weit verbreitete und zum Teil häufig geübte Sitte, sowohl bei Männern als auch bei Frauen<sup>254</sup>. Es scheint aber, dass sie sich vor allem auf die Provinzen im Westen konzentrierte und in Gallien und England die grösste Verbreitung erfuhr<sup>255</sup>. Windisch gehört mit zu den östlichsten Beispielen<sup>256</sup>. Grundsätzlich kann zwischen einer bewussten Beigabe von Schuhen und einer Mitgabe als Teil der getragenen Kleidung unterschieden werden. Im letzteren Fall finden sie sich an den Füssen des Verstorbenen, im ersteren liegen sie zum Beispiel auf den Knien oder parallel zu den Unterschenkeln<sup>257</sup>. In Avenches konnte so-

<sup>253</sup> Tempelmann-Maczyńska 1985, 144.

<sup>&</sup>lt;sup>252</sup> Martin 1991, 21; 295–298 | Konrad 1997, 87; 145.

<sup>&</sup>lt;sup>254</sup> Ausführliche Überlegungen dazu bei Martin 1991, 46–48.

<sup>255</sup> Eine umfassende Zusammenstellung von Belegen findet sich bei Martin 1991, 45 Anm. 216. Seither publizierte Befunde stammen u.a. aus Yverdon, T68 und T163 (Steiner/Menna 2000, 169) und Köln-Jakobsstrasse, elf Gräber, vgl. Friedhoff 1991, 201.

Weder in Pfyn, noch in Stein am Rhein oder Bregenz sind Schuhen nachgewiesen. Belege für die Beigabe von Schuhen in den östlichen Provinzen bei Martin 1991, 47 Anm. 220.

<sup>257</sup> Nicht zu vergessen ist, dass wir nur die Mitgabe von genagelten Schuhen nachweisen können. Ungenagelte Schuhe hinterlassen bei Trockenbodenerhaltung keine Spuren.

gar eine Mitgabe ausserhalb des Sarges beobachtet werden<sup>258</sup>. Eine mögliche Erklärung für diese bewusste Beigabe könnte darin liegen, dass den Schuhen, und besonders den Schuhsohlen, vielfältige Kräfte zugesprochen wurden<sup>259</sup>. Andererseits könnten sie auch im Sinne einer zweiten Kleidergarnitur zusammen mit Kleidern im Grab deponiert worden sein<sup>260</sup>.

## Gefässbeigaben

Aus neun Gräbern konnten Gefässe geborgen werden<sup>261</sup>. Dabei handelt es sich um fünfzehn Keramik- (65%), sieben Glas- (30%) und ein Lavezgefäss (5%). Die Gefässbeigaben wurden in Gruppen oder einzeln ins Grab gestellt (Abb. 13 und 14). Hinsichtlich der Position im Grab wurde die rechte Seite im Bereich der Beine bevorzugt. Wenn man die Gefässe nach Trinkgeschirr, Essgeschirr und Balsamarien aufteilt, scheinen sich einige weitere Tendenzen abzuzeichnen<sup>262</sup>. Auf den ersten Blick wurden im Bereich des Kopfs ausschliesslich Trinkgeschirr und Balsamarien niedergelegt<sup>263</sup>, während Essgeschirr nur im Bereich der Beine deponiert wurde. Ähnliche Befunde hinsichtlich der Position der Beigaben liefern auch Yverdon-Pré de la Cure sowie Bregenz. In Yverdon wird ebenfalls die rechte Seite bevorzugt, hingegen sind die Trinkgefässe genauso oft in Bereich des Kopfs wie im Bereich der Füsse deponiert. Das Essgeschirr wird vorwiegend im Bereich der Füsse niedergelegt<sup>264</sup>. Ebenso in Bregenz, wo keine bevorzugte Position des Trinkgeschirrs beobachtet werden kann. Es liegt gleich häufig im Kopfbereich wie an den Füssen. Beim Essgeschirr wurde aber wiederum der grösste Teil im Bereich der Füsse gefunden<sup>265</sup>.

Zur Vorsicht bei dieser Interpretation mahnt schliesslich auch der Befund der Gräber 17 und 22 an der Dammstrasse, wo Fleischbeigaben im Bereich des Kopfs ohne erhaltene Unterlage gefunden wurden. Denkbar wäre eine Niederlegung auf hölzernem Essgeschirr<sup>266</sup>. Es ist also festzuhalten, dass eine Analyse der Lage des Essgeschirrs, nur aufgrund der erhaltenen Gefässe, unvollständig ist. Es scheint sich aber zumindest eine Bevorzugung der rechten Seite herauszukristallisieren sowie eine regelhafte Lage für die Balsamarien. Diese wurden nämlich auch in Bregenz und Köln-Jakobsstrasse vorwiegend beim Kopf niedergelegt<sup>267</sup>.

Vier Frauen, vier Männer sowie eine erwachsene Person unbestimmten Geschlechts wurden mit Gefässen ausgestattet<sup>268</sup>. Die Bevorzugung eines bestimmten Geschlechts oder Alters bei der Ausstattung mit Gefässen kann also nicht beobachtet werden. Ähnliche Resultate liefert auch Yverdon-Pré de la Cure, wo ebenfalls keine Präferenzen in Bezug auf Geschlecht oder Alter beobachtet wurden<sup>269</sup>.

Geschirrkombinationen: Die Glasgefässe sind ausschliesslich dem Trinkgeschirr oder den Balsamarien zuzuordnen, während das Tongeschirr im Verhältnis 3:4 dem Trinkbzw. dem Essgeschirr zuzurechnen ist. Geschirrbeigaben wurden ausschliesslich in S-N-Gräbern beobachtet. In drei Gräbern lag jeweils nur ein Gefäss, wobei es sich in zwei Fällen um einen Teller (Grab 20 und 27) und in ei-

nem Fall um einen Krug handelt (Grab 2). Bei den anderen Bestattungen mit Gefässbeigaben finden sich folgende Kombinationen: In Grab 10 kann der einzige Fall eines Trinkgeschirrsets beobachtet werden, das aus einer Glasflasche und einem Becher besteht. In den Gräbern 4 und 17 findet sich die Mitgabe von Becher und Teller, wobei in Grab 17 der Becher doppelt vorkommt und ausserdem noch ein Lavezeimer zum Geschirrset gehört. In den Gräbern 11, 19 und 22 findet sich die Kombination Becher und Schüssel/Schale, wobei in Grab 11 wiederum eine Verdoppelung des Bechers beobachtet werden kann. Bemerkenswert ist an diesem Grab ausserdem die Art der Deponierung der Schüssel Chenet 325, welche über den Becher Chenet 334b gestülpt war. Eine Deutung für diese Art der Niederlegung ist nicht bekannt.

In fünf von neun Fällen wurden also jeweils Gefässe für flüssige und feste Nahrung mitgegeben (Grab 4, 11, 17, 19 und 22), während in je zwei Fällen nur Gefässe für feste bzw. flüssige Nahrung mitgegeben wurden (Grab 2 und 10 bzw. 20 und 27). Vergleichbares kann etwa auch in Yverdon-Pré de la Cure und Kaiseraugst-Stalden beobachtet werden<sup>270</sup>.

- <sup>258</sup> Castella u.a. 1999, 329, St. 318, 342 und 343.
- <sup>259</sup> R. Forrer zitiert nach Martin 1991, 48.
- 260 Vorstellbar wäre etwa, dass die Toten eher in «leichterer Kleidung» mit ungenagelten Schuhen bestattet wurden. Daneben legte man ihnen zusätzlich, vielleicht zusammen mit Kleidern, genagelte Schuhe ins Grab.
- <sup>261</sup> Grab 12 wird wegen der starken Störung hier nicht mitbehandelt. Bei den Gräbern 20 und 27 kann eine Beraubung bzw. Störung nicht ganz ausgeschlossen werden; wegen des geringeren Ausmasses der Störung werden sie trotzdem in die Betrachtungen miteinbezogen.
- <sup>262</sup> Die Aufteilung erfolgte nach formalen Kriterien. Qualität und Material wurden dabei nicht berücksichtigt. Zum Trinkgeschirr gehören Becher, Krüge und Flaschen, zum Essgeschirr Teller und Schüsseln. Zu den Balsamarien wurden die Gefässe gezählt, welche im Fundteil bereits als solche angesprochen wurden. Der Lavezeimer dürfte zum Kochgeschirr gehören; er wurde dem Essgeschirr zugeschlagen, da er der einzige Vertreter seiner Art wäre.
- <sup>263</sup> Der Umkehrschluss, dass Trinkgeschirr nur im Bereich des Kopfs niedergelegt wurde, stimmt hingegen nicht. In zwei Fällen (Grab 11 und 19) wurde Trinkgeschirr auch im Bereich der Beine deponiert.
- <sup>264</sup> Steiner/Menna 2000, 101f. Abb. 69.
- <sup>265</sup> Konrad 1997, 170f. Beilage 9.
- <sup>266</sup> Man denke an die Funde von Holzgeschirr aus den frühmittelalterlichen Gräbern von Oberflacht, siehe P. Paulsen, Die Holzfunde aus dem Gräberfeld bei Oberflacht und ihre kulturhistorische Bedeutung. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 41, 2 (Stuttgart 1992) 97–129.
- <sup>267</sup> Konrad 1997, 170f. Beilage 9 | Friedhoff 1991, 154f.
- <sup>268</sup> Grab 2, 4, 10, 11, 17, 19, 20, 22 und 27. Zu den untersuchten Gräbern gehörten nur zwei Kindergräber (Grab 21 und 28), weshalb die Tatsache, dass ausschliesslich Erwachsene mit Beigaben ausgestattet wurden, wegen der geringen Datenbasis nicht gewertet werden kann.
- 269 Steiner/Menna 2000, 101f. Vergleiche mit Kaiseraugst oder Bregenz sind wegen der archäologischen Bestimmung des Geschlechts wenig sinnvoll.
- <sup>270</sup> Steiner/Menna 2000, 102f. | Laur-Belart 1947, 151-154.

Fleischbeigaben

In den Gräbern von Windisch-Dammstrasse können aufgrund der Erhaltungsbedingungen nur Fleischbeigaben, welche Knochen enthielten, sicher nachgewiesen werden. Die Mitgabe von anderen Nahrungsmitteln, etwa Brei, Früchte, Fleischstücke ohne Knochen oder Getränke wie z.B. Wein, darf aber aufgrund der Mitgabe von Tellern, Schalen, Krügen und Bechern angenommen werden.

In 15 der 27 Gräber fanden sich Tierknochen<sup>271</sup>. In sechs Fällen handelt es sich um eine Niederlegung von Fleisch (Gräber 4, 11, 17, 19, 22 und 23), bei Grab 5 kann die Mitgabe eines Hundes vermutet werden.

Generell können Tierknochen, welche in römischen Gräbern gefunden werden, unterschiedlich interpretiert werden. Am geläufigsten ist die Deutung als Fleischbzw. Speisebeigabe im Sinne einer Wegzehrung für den Gang ins Totenreich und/oder zur Sicherung des Weiterlebens im Jenseits. Ebenso könnten sie aber auch im Sinne eines Opfers an eine Gottheit gedacht sein, um deren Gunst auf den Verstorbenen oder seine Nachkommen zu lenken<sup>272</sup>. Eine andere Möglichkeit ist die Deutung der Knochen als Überreste des Leichenschmauses, des silicernium. Dieses wurde von den nächsten Angehörigen nach Abschluss der Grablegung direkt am Grab über der noch offenen Grabgrube eingenommen und hatte eine feste Zusammensetzung: Eier, Gemüse, Geflügel, Brot und Salz<sup>273</sup>. Werden ganze Skelette von Tieren einer nicht ausschliesslich dem Verzehr dienenden Art im Grab gefunden, ist schliesslich auch eine Interpretation als Begleiter für das Leben nach dem Tod möglich. Zu dieser Kategorie von Tieren gehört neben Hund und Katze auch das Pferd<sup>274</sup>.

Bei den Tierknochen aus der Grabung Dammstrasse handelt es sich, abgesehen von dem möglicherweise in Grab 5 mitgegebenen Hund, um Überreste von Fleischbeigaben. Mit Ausnahme der Rinderrippen aus Grab 11 und 23, bei welchen eindeutige Hackspuren von der Zerlegung des Tierkörpers durch den Metzger nachgewiesen werden konnten, wurden nur vereinzelt Hack-, und nur an zwei Schweineknochen Schnittspuren beobachtet.

Position, Vergesellschaftung und Qualität der Fleischbeigaben: Die Fleischbeigaben wurden in den Gräbern in Gefässen oder direkt im Grab gefunden. Dass sie im letzteren Fall auf oder in einem Behältnis aus vergänglichem Material – wie einem Holzbrett, Holzgeschirr oder Stoff – deponiert worden sind, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden<sup>275</sup>.

In fünf von sechs Fällen<sup>276</sup> konnte die genaue Lage der Fleischbeigaben dokumentiert werden. Die beigegebenen Rindfleischstücke lagen beide zu Füssen der bestatteten Person, ohne Kontext zu einem erhaltenen Gefäss. Bei den anderen Tieren lässt sich keine bevorzugte Deponierung, weder im Bezug auf das Behältnis, noch auf die genaue Position ableiten. Einzig eine schon bei den Geschirrbeigaben beobachtete Tendenz zu einer Lage rechts des Körpers ist auch hier zu beobachten. Die Fleischbeigaben lagen oberhalb des Kopfs, auf der Höhe

der Schulter oder neben dem rechten Unterschenkel. Vergleiche zur Position von Fleischbeigaben in Yverdon-Pré de la Cure und in Niederbayern zeigen, dass sich keine bevorzugte Lage herauskristallisieren lässt. Nur in Bonaduz scheinen sie in den meisten Fällen auf den Beinen deponiert worden zu sein<sup>277</sup>.

In Grab 23 ist die Fleischbeigabe vom Rind die alleinige Beigabe. Allerdings ist dies aufgrund der erheblichen Störung des Grabes im Bereich des Oberkörpers nicht gesichert. In allen anderen Fällen<sup>278</sup> sind mindestens zwei, in Grab 17 sogar drei Tierarten vertreten. In allen Gräbern mit mehrfacher Fleischbeigabe ist das Huhn vertreten.

Eine Bindung einer bestimmten Tierart an das Geschlecht der bestatteten Person konnte nicht beobachtet werden. Hingegen scheint die Fleischbeigabe bei Frauen tendenziell etwas häufiger zu sein, sind doch vier von sechs mit Fleischbeigaben versehenen Bestattungen Frauengräber.

Interessant ist die Frage nach dem Alter der mitgegebenen Tiere. Bei den Schweinen scheinen im Grabkontext sehr junge Tiere allgemein zu dominieren<sup>279</sup>. So handelt es sich auch bei den an der Dammstrasse mitgegebenen Schweinen ausschliesslich um Tiere, die weniger als ein Jahr alt sind. So junge Schweine, heute Spanferkel genannt, stellen Fleisch bester Qualität dar<sup>280</sup>. Bei den Rindern handelt es sich um Rippen von ausgewachsenen Tieren. Allerdings stehen diese Rippen für Koteletts, also eines der qualitätsvollsten Stücke des Rindes.

Bei Vögeln verwachsen die Gelenkenden der Langknochen sehr früh mit dem Schaft, weshalb das Alter der mitgegebenen Hühner nicht genauer bestimmt werden kann<sup>281</sup>. Zieht man aber die Preise im diocletianischen Höchstpreisedikt heran, stellt man fest, dass das Huhn an sich schon ein teures Nahrungsmittel ist. So kostet ein Huhn 30 Denare, im Vergleich zu 12 Denaren pro Pfund Schweinefleisch und 8 pro Pfund Rindfleisch<sup>282</sup>. Es zeigt sich also, dass bei der Wahl der Fleischbeigaben eindeutig auf Qualität geachtet wurde.

Die Tatsache, dass das am reichsten ausgestattete Grab 17 auch sehr viele Fleischbeigaben enthielt, legt nahe, dass

<sup>272</sup> Lepetz 1996, 148.

<sup>274</sup> Lepetz 1996, 148f. | Peters 1998, 179.

<sup>275</sup> Steiner/Menna 2000, 100.

<sup>277</sup> Schneider-Schnekenburger 1980, 43.

<sup>278</sup> Grab 4, 11, 17, 19 und 22.

<sup>279</sup> Veszeli 2000, 177.

<sup>280</sup> Veszeli 2003, 83.

<sup>281</sup> Veszeli 2003, 82

<sup>&</sup>lt;sup>271</sup> Gräber 3, 4, 5, 8, 11, 16–23, 25, 26. Unter den 13 Gräbern ohne Fleischbeigaben sind allerdings einige so stark gestört oder die Knochen vergangen, dass eine sichere Beurteilung nicht mehr möglich ist. Es sind dies die Gräber 5, 9, 12, 13, 15, 16 und 24.

<sup>273</sup> Toynbee 1971, 50 | J.-C. Fredouille, Dictionnaire de la civilisation romaine (Paris 1968) 89. Zur Problematik des archäologischen Nachweises vgl. Lepetz 1996, 153.

<sup>&</sup>lt;sup>276</sup> Grab 4, 11, 17, 22, 23. In Grab 19 war die Lage der Fleischbeigaben durch Grab 8 gestört.

<sup>&</sup>lt;sup>282</sup> S. Lauffer, Diokletians Preisedikt. Texte und Kommentare 5 (Berlin 1971) 104; 106.

eine Korrelation zwischen der Anzahl Gefässe und der Menge an Fleischbeigaben existiert<sup>283</sup>.

Der Befund, dass Fleischbeigaben ausschliesslich in S-N ausgerichteten Gräbern beobachtet wurden, darf aufgrund der wenigen Gräber mit anderer Ausrichtung nicht weiter gewertet werden<sup>284</sup>.

## «Germanische» Beigaben

Zwei Gegenstände aus dem Fundmaterial werden nach heutiger Forschungsmeinung als «germanisch» angesprochen.

Einerseits sind dies die Bernsteinperlen, insbesondere der Bernsteinberlock aus Grab 17 (Taf. 4,B6), welche in Richtung Germanien verweisen<sup>285</sup>. Die anderen Beigaben aus diesem Grab liefern aber keine Hinweise, welche diese Interpretation stützen. Ja, ihr Verbreitungsgebiet – wie das der herzförmigen Glasperle (Taf. 4,B11) – widerspricht dem sogar<sup>286</sup>. Auch Konrad weist die Frauengräber in Bregenz mit Bernsteinperlen nicht *a priori* den germanischen Gräbern zu<sup>287</sup>.

Das andere «germanische» Element ist die eiserne Gürtelschnalle aus Grab 10 (Taf. 3,A1). Gürtelschnallen dieses Typs gehören im 4. Jh. nach der gängigen Forschungsmeinung zum typischen Fundbestand elb- und ostgermanischer Fundkomplexe<sup>288</sup>. Besonders Keller belegt, dass solche beschläglosen, eisernen Gürtelschnallen nicht dem spätrömischen Fundmaterial entstammen. Seine Argumentation beruht aber auch auf der Präsenz von weiteren «germanischen» Elementen wie Feuerstählen, Ringfibeln sowie eisernen Pfriemen<sup>289</sup>. Diese fehlen an der Dammstrasse völlig, weshalb auch hier bei der Deutung als «germanischer» Einfluss Vorsicht geboten ist.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass wir zwar Hinweise auf einzelne «germanische» Einflüsse beobachten können, dass eine gesicherte Zuweisung der Bestatteten in Grab 10 und 17 zu nichtrömischen Bevölkerungsgruppen aber nicht möglich ist.

# Die Chronologie der Gräber (Abb. 15)

Aufgrund des Fundmaterials dürfte der bis heute bekannte Abschnitt des Gräberfelds in die Zeit vor Valentinian datieren. Dafür sprechen Keramiktypen wie Chenet 306, 334b und 335, welche zwar bis über die Mitte des 4. Jh. hinaus auftreten, in valentinianischen Ensembles aber nicht mehr auftauchen. In dieselbe Richtung weisen auch die Fundmünzen, von denen die beiden jüngsten aus Grab 26 einen terminus post quem von 337 liefern. Dies ist nicht auf ein Ausdünnen des Münzumlaufs nach der Mitte des 4. Jh. zurückzuführen, da laut Pekáry für die valentinianische Zeit die grösste Anzahl Verlustmünzen pro Jahr seit Hadrian registriert werden kann<sup>290</sup>. Es gibt aber auch Hinweise für eine spätere Datierung einzelner Gräber. Einerseits die Einzelbeigaben (vgl. S. 72f.), die in anderen Nekropolen für Gräber charakteristisch sind, welche ans Ende des 4. und in die erste Hälfte des 5. Jh. datieren. Weiter die beiden Gräber 9 und 17 mit zahlreichen Armringen, eine Sitte welche ins mittlere

und auch letzte Drittel des 4. Jahrhunderts gehört. Schliesslich könnten die drei Gräber 8, 18 und 24, welche eine eindeutig andere Ausrichtung aufweisen, eine spätere (Wieder-)Benutzung des Areals darstellen. Keiner dieser Hinweise lässt aber eine Datierung eines oder mehrerer Gräber in eine erheblich spätere Zeit zwingend erscheinen, weshalb eine Belegungszeit in den ersten zwei Dritteln des 4. Jh. vorgeschlagen wird. Eine Ausnahme bildet Grab 29, und möglicherweise auch Grab 28. Insgesamt können die datierbaren Gräber in drei Phasen und eine Vorphase eingeteilt werden, welche sich nicht immer scharf gegeneinander abgrenzen lassen, da sie teilweise auf relativchronologischen Hinweisen beruhen, und ihre Datierungen eher als Zeitrahmen denn als scharfe Eingrenzung zu sehen sind.

#### Vorphase (3. Jh.)

Das älteste datierbare Grab ist mit Sicherheit Grab 29. Es wurde im 3. Jh. angelegt. Handelt es sich bei den spärlichen Knochenresten aus Grab 18 um ein zweites, zerstörtes Brandgrab, ist es wohl ebenfalls dieser Phase zuzurechnen<sup>291</sup>. Stratigrafisch ebenfalls dieser Phase zuzuweisen ist Grab 28, welches von einem Grab der Phase I zerstört wurde.

Die Weiter- oder Wiederbenutzung von alten Grabarealen ist in der Römerzeit nichts Ungewöhnliches. So wurden in Bregenz eine grosse Anzahl älterer Brandgräber von spätantiken Körpergräbern zerstört<sup>292</sup>. Ob im hiesigen Falle eine Kontinuität vorliegt, kann aufgrund der geringen Datenmenge nicht entschieden werden.

#### Phase I (1. Hälfte 4. Jh.)

Das wohl älteste Grab dieser Phase ist Grab 2, dessen Datierung aufgrund des Münzbeutelfundes zwischen 295 und 310 recht gut eingegrenzt werden kann. Des Weiteren können auch die Gräber 4, 10, 11, 19 und 22 in die erste Hälfte des 4. Jh. datiert werden. Die Gräber 4 und 11 gehören wohl ins zweite Viertel des 4. Jh., da die Becher Chenet 334b erst ab diesem Zeitpunkt auftreten. Alle diese Gräber haben gemeinsam, dass ein mehr oder weniger umfangreicher Geschirrsatz mitgegeben wurde. In allen Gräbern dieser Gruppe findet sich ein Becher und in vier von fünf Gräbern wurden eine oder mehrere Schalen bzw. Teller mitgegeben.

- <sup>283</sup> Die anderen Gräber mit Fleischbeigaben weisen durchschnittlich zwei Speisebeigaben und meist drei Gefässe auf. Zur Korrelation von grundsätzlich reich ausgestatteten Gräbern mit der Menge an mitgegebenen Nahrungsmitteln vgl. Hintermann 2000, 183f.
- <sup>284</sup> Vgl. dazu Höneisen 1993, 128 Tab. 25.
- <sup>285</sup> Konrad 1997, 78 | H.W. Böhme, Germanische Grabfunde des 4. bis 5. Jh. zwischen unterer Elbe und Loire. Münchner Beitr. Ur- u. Frühgesch. 19 (München 1974) 41f.
- <sup>286</sup> vgl. S. 63.
- <sup>287</sup> Konrad 1997, 178.
- <sup>288</sup> Vgl. dazu Konrad 1997, 51 | Martin 1991, 45 | Keller 1979, 24–26.
- <sup>289</sup> Keller 1971, 73-77.
- <sup>290</sup> T. Pekáry, Die Fundmünzen von Vindonissa von Hadrian bis zum Ausgang der Römerherrschaft. Veröff. GPV 6 (Brugg 1971) 19–21.
- <sup>291</sup> Vgl. Anm. 23.
- <sup>292</sup> Konrad 1997, 162–164.